

Vorlage Nr.: 2024/0256/1

Eingang: 18.03.2024

Präzisierung Vollservice Wertstoffabholung Änderungsantrag: KAL/Die PARTEI

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.03.2024	10.1.1	Ö	Entscheidung

Der Gemeinderat beschließt bei der Wertstoffsammlung Folgendes:

1. Den erweiterten Vollservice (Bereitstellung von Wertstofftonnen, deren Standplatz nicht der Abfallgebührensatzung entspricht) übernimmt auf Wunsch der einzelnen Gebührenzahler Personal von TSK.
2. Gebührenzahler, die dies nicht wünschen, stellen entweder Tonnen selbst am Straßenrand bereit oder vertrauen auf die Satzungsmäßigkeit ihres Stellplatzes auf dem Grundstück.
3. Für den erweiterten Service erstellt TSK eine Kalkulation auf: „Transport der Wertstofftonnen auf Grundstücken, die dies beantragen, bis an den Straßenrand und nach der Leerung durch DSD-Vertragspartner zurück an den Stellplatz“.
4. Alle weiteren Verhandlungen mit Knettenbrech und Gurdulic (K+G) werden gestoppt.
5. Die Stadt Karlsruhe überprüft in den kommenden Monaten akribisch, in welchen Gebieten das Unternehmen seiner vertraglich geschuldeten Aufgabe nicht nachkommt. Bei Fehlverhalten wird sofort sanktioniert: Androhung von Regresszahlungen, Klage gegen DSD und deren Vertragspartner.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Gespräche mit K+G bzw. DSD zu führen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Vollserviceleistung der Abholung muss in jedem Fall gesichert werden. Dies ist beim Wertstoff aufgrund der komplexen Vertragsverhältnissen, an denen nicht die Stadt Karlsruhe die Schuld trägt, bei Standorten, die nicht der Abfallgebührensatz entsprechen, nicht kostenfrei möglich.

Die Kostensätze, die private Unternehmen inkl. K+G für einen erweiterten Vollservice verlangen, sind unverschämt. Daher muss TSK die Bereitstellung übernehmen (mit Erfüllung der Aufgabe „an der Grundstücksgrenze, i.d.R. am Straßenrand“).

Unterzeichnet von:
Lüppo Cramer
Michael Haug